

**Wichtige Information Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmstoffplatten aus Styropor und Styrodur (mit gefährlichen Flammenschutzmittel behandeltes Polystyrol)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01.10.2016 wird Baustyropor auf Grund des enthaltenen Flammhemmers als gefährlicher Abfall eingestuft. Da unser Unternehmen dafür keine Genehmigung besitzt dürfen wir ab dem 22.08.2016 keine Mischfraktionen mit Styropor sowie Monofraktionen aus Baustyropor annehmen.

Auszug aus dem Euwid Recycling und Entsorgung 30.2016

„Dämmstoffe aus Polystyrol sind, sofern sie HBCD enthalten, bei Abbruch oder Sanierungsmaßnahmen getrennt zu sammeln.“

„Nach der Abfallverzeichnis-Verordnung werden HBCD-haltige Dämmstoffabfälle daher ab 30.September 2016 der Abfallschlüsselnummer 170603\* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht, oder solche Stoffe enthält zugeordnet.“

Der Abfallerzeuger ist verpflichtet dem Entsorgungsunternehmen belegbar nachzuweisen, ob das zu entsorgende Material HBCD-haltig (Flammenschutzmittel) ist oder nicht.

Leider gibt es bis zum heutigen Tage keine Anlage, welche das Material übernimmt. Sobald uns Vorgaben hinsichtlich rechtsicherer Entsorgungswege vorliegen, werden wir Sie über die neuen Entsorgungsmöglichkeiten und Preise informieren.

**Für Sie bedeutet das, dass im Falle einer Fehlbefüllung der Container nicht abgefahren wird. Die entsprechende Leerfahrt wird Ihnen in Rechnung gestellt. Grundlage hierfür ist der photographische Nachweis, dass Styropor im Gemisch vorhanden ist. Die weitere Vorgehensweise muss mit der Landkreisansorgung abgeklärt werden. Bei feststellen des Styroporgemisches auf unserem Wertstoffhof, wird die Ladung wieder zurück zur Baustelle gebracht und als zusätzlicher Transport berechnet.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Landkreisansorgung Schwarzenberg GmbH